



Anlage B - Preis  
NGN-Zusammenschaltungsvereinbarung

## INHALTSVERZEICHNIS

### TEIL 1

PREISE FÜR NGN-INTERCONNECTION-ANSCHLÜSSE, KONFIGURATIONSMAßNAHMEN UND KOLLOKATION

- I ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE
- II PREISLISTE
  - 1 NICHT GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE PREISE GEMÄß PUNKT 32 a) ABSATZ 2 DES HAUPTTEILS
  - 2 GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE PREISE GEMÄß PUNKT 32 b) DES HAUPTTEILS

### TEIL 2

PREISE FÜR ZUSAMMENSCHALTUNGSDIENSTE

- I ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE
- II PREISLISTE
  - 1 NICHT GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE PREISE GEMÄß PUNKT 32 a) ABSATZ 2 DES HAUPTTEILS
  - 2 GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE PREISE GEMÄß PUNKT 32 b) DES HAUPTTEILS
  - 3 NICHT GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE PREISE GEMÄß PUNKT 32 a) ABSATZ 1 DES HAUPTTEILS

**Teil 1**

**Preise für NGN-Interconnection-Anschlüsse, Konfigurationsmaßnahmen und Kollokation**

## I Allgemeine Grundsätze

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>PREISE FÜR NGN-INTERCONNECTION-ANSCHLÜSSE.....</b>	<b>2</b>
1.1	PREISE FÜR ÜBERTRAGUNGSWEGE DER TELEKOM BEIM NGN-INTERCONNECTION-ANSCHLUSS CUSTOMER CONNECT .....	2
1.2	PREISE FÜR ÜBERTRAGUNGSWEGE VON ICP BEIM NGN-INTERCONNECTION-ANSCHLUSS CUSTOMER CONNECT IN CO-LOCATION.....	3
1.3	PREISE FÜR DIE ANTEILIGE NUTZUNG DER ÜBERTRAGUNGSWEGE .....	3
<b>2</b>	<b>PREISE FÜR KOLLOKATION DER TELEKOM .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>PREISE FÜR KONFIGURATIONSMAßNAHMEN IM PSTN/ISDN DER TELEKOM.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>PREISE FÜR QUALITÄTSMESSUNGEN IM UNEINGESCHRÄNKTEN WIRKBETRIEB .....</b>	<b>5</b>

## 1 Preise für NGN-Interconnection-Anschlüsse

### 1.1 Preise für Übertragungswege der Telekom beim NGN-Interconnection-Anschluss Customer Connect

- 1.1.1 ICP zahlt die Preise für die Übertragungswege beim N-ICAs Customer Connect jährlich im Voraus. Sofern die Telekom den Übertragungsweg ebenfalls nutzt, zahlt die Telekom nach Ablauf des Kalenderjahres an ICP einen Preis gemäß den Regelungen in Punkt 1.3.
- 1.1.2 Für die Bereitstellung sowie für die Überlassung eines Übertragungsweges eines N-ICAs Customer Connect kommt der in der Preisliste aufgeführte Preis zur Anwendung. Dabei sind die für die Preisermittlung einer Carrier-Festverbindung (CFV) der Telekom gültigen Bedingungen unter Beachtung der folgenden Regelungen zu berücksichtigen:
- a) Die Anschlusslinie zwischen der Endstelle A des N-ICAs, an der der Übertragungsweg des N-ICAs am Network Termination (NT) oder Verteiler (Vt) endet, und dem Entfernungsmesspunkt im Ortsnetz (Anschlusslinie A) wird pauschal in Rechnung gestellt.
  - b) Liegt die Endstelle A des N-ICAs in einer Kollokation, wird für diesen Abschnitt anstelle der Anschlusslinie eine pauschale Kollokationszuführung berechnet.
  - c) Die Anschlusslinie zwischen der Endstelle B des N-ICAs und dem ersten Entfernungsmesspunkt (Anschlusslinie B) wird nicht in Rechnung gestellt.
- 1.1.3 Kosten, die ICP in einem Telehouse durch die Weiterleitung des Übertragungsweges in den von ICP angemieteten Raum (Endstelle A) (z. B. für Inhouse-Kabelführung, Anmietung von Infrastrukturleistungen des Dritten) entstehen, sind vollständig ohne Berücksichtigung einer anteiligen Nutzung durch die Telekom von ICP zu tragen.
- 1.1.4 Wird von ICP eine von der Standardinstallation abweichende Bauweise (Sonderbauweise) eines Übertragungsweges des N-ICAs Customer Connect gewünscht, hat ICP den für die Sonderbauweise notwendigen Mehraufwand vollständig ohne Berücksichtigung einer anteiligen Nutzung durch die Telekom zu tragen.
- 1.1.5 Die Kosten für die von ICP gewünschte Verlegung, Auswechslung bzw. Änderung des Netzabschlusses und die damit in Zusammenhang stehenden weiteren Kosten sind gemäß Preisliste vollständig ohne Berücksichtigung einer anteiligen Nutzung durch die Telekom von ICP zu tragen.
- 1.1.6 Stellt ein Vertragspartner fest, dass die von dem anderen Vertragspartner gemeldete Störung nicht in seinem Verantwortungsbereich liegt (ungerechtfertigte Störungsmeldung), stellt er den ihm entstandenen Aufwand gemäß Preisliste in Rechnung.
- 1.1.7 Die Preise nach Aufwand sind gemäß der Preisliste Installation und Instandsetzung nach Aufwand der AGB der Telekom vollständig ohne Berücksichtigung einer anteiligen Nutzung durch die Telekom von ICP zu tragen.
- 1.1.8 Stornierungsentgelte werden gemäß Preisliste in Rechnung gestellt.

## 1.2 Preise für Übertragungswege von ICP beim NGN-Interconnection-Anschluss Customer Connect in Co-location

- 1.2.1 Die Telekom zahlt die Preise für die Übertragungswege beim N-ICAs Customer Connect in Co-location jährlich im Voraus. Sofern ICP den Übertragungsweg ebenfalls nutzt, zahlt ICP nach Ablauf des Kalenderjahres an die Telekom einen Preis gemäß den Regelungen in Punkt 1.3.
- 1.2.2 Für die Bereitstellung sowie für die Überlassung eines Übertragungsweges eines N-ICAs Customer Connect in Co-location kommt der jeweils aktuelle Preis für einen Übertragungsweg der Telekom beim N-ICAs Customer Connect unter Berücksichtigung folgender Regelungen zur Anwendung:
- a) Die Anschlusslinie zwischen der Endstelle A des N-ICAs, an der der Übertragungsweg des N-ICAs am Network Termination (NT) oder Verteiler (Vt) endet, und dem Entfernungsmesspunkt im Ortsnetz (Anschlusslinie A) wird pauschal in Rechnung gestellt.
  - b) Die Anschlusslinie zwischen der Endstelle B des N-ICAs und dem ersten Entfernungsmesspunkt (Anschlusslinie B) wird nicht in Rechnung gestellt.
- 1.2.3 Wird von ICP eine von der Standardinstallation abweichende Bauweise (Sonderbauweise) eines Übertragungsweges des N-ICAs Customer Connect in Co-location durchgeführt, hat ICP die zusätzlichen Kosten selbst zu tragen, es sei denn, die Telekom hat diese Sonderbauweise ausdrücklich schriftlich gewünscht.

## 1.3 Preise für die anteilige Nutzung der Übertragungswege

- 1.3.1 Sofern ein Vertragspartner den Übertragungsweg, der von dem anderen Vertragspartner realisiert wurde, ebenfalls nutzt, ist er verpflichtet, dem anderen Vertragspartner seine anteilige Nutzung zu bezahlen.
- 1.3.2 Zur Ermittlung der zu zahlenden Beträge wird der jeweilige Nutzungsanteil in Bezug auf sämtliche Übertragungswege aller N-ICAs gebildet. Dazu werden die im vorangegangenen Kalenderjahr durch ICP und die Telekom jeweils zu zahlenden generierten Verbindungsminuten gegenübergestellt. Ungeachtet der Verkehrsrichtung sind von ICP alle Verbindungsminuten aus den Zusammenschaltungsdiensten der Telekom gemäß *Anlage A, Teil 2 - Dienstportfolio*, Punkt I und von der Telekom alle Verbindungsminuten aus den Zusammenschaltungsdiensten von ICP gemäß *Anlage A, Teil 2 - Dienstportfolio*, Punkt II zu zahlen.

Zukünftige Zusammenschaltungsdienste, die bei der Übertragung eine höhere Bandbreite als die mit dem für NGN-Interconnection grundsätzlich festgelegten Codec G.711 erfordern (z. B. Videoverbindungen), werden bei der Ermittlung des jeweiligen Nutzungsanteils gesondert betrachtet.

- 1.3.3 Auf Grundlage des gemäß Punkt 1.3.2 gebildeten Minutenverhältnisses erstellt die Telekom nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Rechnung für das vorangegangene Kalenderjahr in Bezug auf den von ICP zu zahlenden Anteil des Übertragungsweges beim N-ICAs Customer Connect in Co-location.

Dabei stellt die Telekom den anteiligen Bereitstellungspreis sowie den anteiligen Überlassungspreis entsprechend der Preisregelungen in Punkt 1.2 in Rechnung. Grundlage ist der Zeitraum in dem sich der jeweilige N-ICAs im vorangegangenen Kalenderjahr tatsächlich im Betrieb befand. (Maßgebend für die Inbetriebnahme des N-ICAs ist das Datum im Inbetriebnahmeprotokoll.)

- 1.3.4 Auf Grundlage des gemäß Punkt 1.3.2 gebildeten Minutenverhältnisses erstellt ICP nach Ablauf eines Kalenderjahres eine Rechnung für das vorangegangene Kalenderjahr in Bezug auf den von der Telekom zu zahlenden Anteil des Übertragungsweges beim N-ICAs Customer Connect.

Dabei stellt ICP den anteiligen Bereitstellungspreis sowie den anteiligen Überlassungspreis entsprechend der Preisregelungen in Punkt 1.1 in Rechnung. Grundlage ist der Zeitraum in dem sich der jeweilige N-ICAs im vorangegangenen Kalenderjahr tatsächlich im Betrieb befand. (Maßgebend für die Inbetriebnahme des N-ICAs ist das Datum im Inbetriebnahmeprotokoll.) Die von ICP gemäß der Punkte 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5 und 1.1.7 vollständig zu tragenden Kosten werden von ICP nicht in Rechnung gestellt.

## 2 Preise für Kollokation der Telekom

- 2.1 Für den NGN-Kollokationsraum zahlt ICP jährlich im Voraus einen Überlassungspreis, die Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung und eine Bearbeitungspauschale gemäß der Preisliste.

Darüber hinaus trägt ICP die Kosten für die Niederspannungsversorgung. Dazu zahlt ICP jährlich im Voraus einen Abschlag gemäß der Preisliste. Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird der tatsächliche Verbrauch mittels Ablesung der im NGN-Kollokationsraum installierten Stromzähler ermittelt und abgerechnet.

- 2.2 Die Aufwendungen für nachträgliche Änderungen am NGN-Kollokationsraum gemäß *Anlage A, Teil 1 - NGN-Interconnection-Anschlüsse, Konfigurationsmaßnahmen und Kollokation*, die von ICP gewünscht werden, werden ICP gemäß der Preisliste in Rechnung gestellt.
- 2.3 ICP werden die Kosten für den Aufbau einer Anlage zur gesicherten Energieversorgung (60V) sowie für die Überlassung der gesicherten Energieversorgung gemäß der Preisliste in Rechnung gestellt.
- 2.4 Die Aufwendungen für die Entstörung des Weiterführungskabels werden nach Aufwand abgerechnet.
- 2.5 Die Aufwendungen für die Verlegung des Weiterführungskabels werden ICP gemäß der Preisliste in Rechnung gestellt.

- 2.6 Die Aufwendungen für die Erweiterung des Verteilers bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen NGN-Kollokationsraumes werden ICP gemäß der Preisliste in Rechnung gestellt.
- 2.7 Bei einer Erweiterungsbestellung von Infrastrukturleistungen werden ICP die entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen gemäß der Preisliste in Rechnung gestellt.

### **3 Preise für Konfigurationsmaßnahmen im PSTN/ISDN der Telekom**

Für die Konfigurationsmaßnahmen im PSTN/ISDN der Telekom nach Punkt 7.2 des Hauptteils der NGN-Zusammenschaltungsvereinbarung zahlt ICP die Preise gemäß der Preisliste.

### **4 Preise für Qualitätsmessungen im uneingeschränkten Wirkbetrieb**

- 4.1 Die monatlichen Preise für die Überlassung von Messequipment (Mess-Client und a/b-Adapter) und für die Messung von Qualitätsparametern und Qualitätsreport sind ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Messungen gemäß *Anlage A, Teil 1 - NGN-Interconnection-Anschlüsse, Konfigurationsmaßnahmen und Kollokation*, Punkt IV, 2.4 anteilig für den Rest des Monats zu zahlen.

Verbleiben Mess-Clients und gegebenenfalls zusätzlich a/b-Adapter (Messequipment), das die Telekom ICP im Rahmen des IOP-NW gemäß *Anlage G - Test*, Punkt 3.3.2.1 kostenfrei zur Messung der Qualitätsparameter überlassen hat, im Anschluss an einen erfolgreichem Abschluss des IOP-NW für die Inanspruchnahme der Leistung Qualitätsmessungen im uneingeschränkten Wirkbetrieb bei ICP, sind die monatlichen Preise gemäß der Preisliste für dieses Messequipment fünf Arbeitstage nach gegenseitiger Unterschrift der Vertragspartner unter den Stabilitätsbericht gemäß *Anlage G - Test*, Punkt 3.3.4 anteilig für den Rest des Monats zu zahlen.

Danach sind diese Preise jeweils monatlich zu zahlen.

Ist der Preis für Teile eines Monats zu berechnen, so wird jeder Tag mit einem dreißigstel des monatlichen Preises berechnet.

- 4.2 Die Preise für die Registrierung, Erstellung des Messplans und Aufnahme der Messungen und für die Anpassung der Daten in der Zentraleinheit des Messsystems und im Messplan sind mit Erbringung der Leistung, spätestens mit dem Zeitpunkt der Aufnahme der Messungen gemäß *Anlage A, Teil 1 - NGN-Interconnection-Anschlüsse, Konfigurationsmaßnahmen und Kollokation*, Punkt IV, 2.4 zu zahlen.



## **II Preisliste**

### **1 NICHT GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE PREISE GEMÄß PUNKT 32 a) ABSATZ 2 DES HAUPT-TEILS**

Preise für Übertragungswege der Telekom beim NGN-Interconnection-Anschluss Customer Connect

Preise für Übertragungswege von *ICP* beim NGN-Interconnection-Anschluss Customer Connect in Co-location

Preise für Kollokation der Telekom

Preise für Konfigurationsmaßnahmen im PSTN/ISDN der Telekom

Preise für Qualitätsmessungen im uneingeschränkten Wirkbetrieb

Stornierungsentgelte

Verspätete Realisierung und verspätete Entstörung

**Preise für Übertragungswege der Telekom beim NGN-Interconnection-Anschluss Customer Connect**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>Preis in EUR</b>
	Bearbeitung ungerechtfertigter Störungsmeldungen je Einsatz, je N-ICAs Customer Connect	nach Aufwand
	Abrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 25. Oktober 2012.	

**Preise für Übertragungswege von ICP beim NGN-Interconnection-Anschluss  
Customer Connect in Co-location**

- Preis gültig vom 01.07.2015 bis 31.01.2016 -
- Preis <sup>1)</sup> gültig vom 01.12.2013 bis 28.01.2015 -
- Preis <sup>2)</sup> gültig vom 29.01.2015 bis 30.06.2015 -
- Preis <sup>3)</sup> gültig vom 01.12.2013 bis 31.01.2016 -
- Preis <sup>4)</sup> gültig vom 29.01.2015 bis 31.01.2016 -

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
<b>1</b>	<b>Bereitstellung Übertragungsweg</b> einmalig, je N-ICAs Customer Connect in Co-location	
1.1	<b>STM1 155 Mbit/s</b>	Es gilt das jeweils genehmigte CFV-Entgelt STM1 155 Mbit/s.
1.2	<b>Ethernet 1 Gbit/s</b> Anschlusslinie Kollokationszuführung	1.233,03 1.233,03
	• <b>Subbitrate 150 Mbit/s</b>	Es gilt das jeweils genehmigte CFV-Ethernet-Entgelt Subbitrate 150 Mbit/s (Ethernet 1G / 150M).
	• <b>Subbitrate 300 Mbit/s</b> Anschlusslinie Kollokationszuführung	1.233,03 1.233,03
	• <b>Subbitrate 600 Mbit/s</b> Anschlusslinie Kollokationszuführung	1.233,03 1.233,03
1.3	<b>Ethernet 10 Gbit/s</b> (umfasst Bandbreiten von 2 bis 10 Gbit/s) Anschlusslinie Kollokationszuführung	1.800,00 <sup>3)</sup> 1.800,00 <sup>3)</sup>

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
<b>2</b>	<b>Überlassung Übertragungsweg</b> jährlich, je N-ICAs Customer Connect in Co-location	
2.1	<b>STM1 155 Mbit/s</b>	Es gilt das jeweils genehmigte CFV-Entgelt STM1 155 Mbit/s mit Ausnahme der Verbindungslinie zwischen zwei Backbone-ON:
	Verbindungslinie zwischen zwei Backbone-ON	
	Pauschale bis 50 km	5.830,00
	ab 51 km bis 100 km	8.860,00
	ab 101 km	12.000,00
	zuzüglich einer Pauschale je Ende	Es gilt die jeweils genehmigte Pauschale je Ende für CFV STM1 155 Mbit/s.
2.2	<b>Ethernet 1 Gbit/s</b>	
	Anschlusslinie	5.359,68 5.690,39 <sup>2)</sup>
	Kollokationszuführung	726,05 909,59 <sup>2)</sup>
	Verbindungslinie im selben Backbone-Ortsnetz (ON), aber in unterschiedlichen Anschlussbereichen	5.577,50 <sup>3)</sup>
	Verbindungslinie in unterschiedlichen ON	
	zwischen Backbone-ON und Regio-ON	
	Pauschale	2.861,50 <sup>3)</sup>
	zuzüglich je km *	412,25 <sup>3)</sup>
	zwischen Backbone-ON und Country-ON	
	Pauschale	3.035,13 <sup>3)</sup>
	zuzüglich je km *	436,50 <sup>3)</sup>
	zwischen zwei Backbone-ON	
	Pauschale bis 50 km	10.736,00 <sup>1)</sup> 7.760,00 <sup>4)</sup>
	ab 51 km bis 100 km	14.414,40 <sup>1)</sup> 11.155,00 <sup>4)</sup>
	ab 101 km	26.461,60 <sup>1)</sup> 14.744,00 <sup>4)</sup>
	zuzüglich einer Pauschale je Ende	5.335,00 <sup>3)</sup>

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
	<p>● <b>Subbitrate 150 Mbit/s</b></p> <p>Verbindungsline zwischen zwei Backbone-ON</p> <p>Pauschale bis 50 km</p> <p>ab 51 km bis 100 km</p> <p>ab 101 km</p> <p>zuzüglich einer Pauschale je Ende</p>	<p>Es gilt das jeweils genehmigte CFV-Ethernet-Entgelt Subbitrate 150 Mbit/s (Ethernet 1G / 150M) mit Ausnahme der Verbindungslinie zwischen zwei Backbone-ON:</p> <p>5.070,00</p> <p>7.700,00</p> <p>11.650,00</p> <p>Es gilt die jeweils genehmigte Pauschale je Ende für CFV-Ethernet Subbitrate 150 Mbit/s (Ethernet 1G / 150M).</p>
	<p>● <b>Subbitrate 300 Mbit/s</b></p> <p>Anschlusslinie</p> <p>Kollokationszuführung</p> <p>Verbindungsline im selben Backbone-Ortsnetz (ON), aber in unterschiedlichen Anschlussbereichen</p> <p>Verbindungsline in unterschiedlichen ON</p> <p>zwischen Backbone-ON und Regio-ON</p> <p>Pauschale</p> <p>zuzüglich je km *</p> <p>zwischen Backbone-ON und Country-ON</p> <p>Pauschale</p> <p>zuzüglich je km *</p> <p>zwischen zwei Backbone-ON</p> <p>Pauschale bis 50 km</p> <p>ab 51 km bis 100 km</p> <p>ab 101 km</p> <p>zuzüglich einer Pauschale je Ende</p>	<p>5.359,68</p> <p>5.690,39<sup>2)</sup></p> <p>726,05</p> <p>909,59<sup>2)</sup></p> <p>3.600,20<sup>3)</sup></p> <p>1.710,80<sup>3)</sup></p> <p>291,40<sup>3)</sup></p> <p>1.813,26<sup>3)</sup></p> <p>309,26<sup>3)</sup></p> <p>8.099,50<sup>1)</sup></p> <p>6.392,00<sup>4)</sup></p> <p>12.474,20<sup>1)</sup></p> <p>9.188,50<sup>4)</sup></p> <p>19.041,10<sup>1)</sup></p> <p>12.144,80<sup>4)</sup></p> <p>3.290,00<sup>3)</sup></p>

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
	<b>• Subbitrate 600 Mbit/s</b>	
	Anschlusslinie	5.359,68
		5.690,39 <sup>2)</sup>
	Kollokationszuführung	726,05
		909,59 <sup>2)</sup>
	Verbindungsline im selben Backbone-Ortsnetz (ON), aber in unterschiedlichen Anschlussbereichen	5.250,00 <sup>3)</sup>
	Verbindungsline in unterschiedlichen ON zwischen Backbone-ON und Regio-ON	
	Pauschale	2.429,00 <sup>3)</sup>
	zuzüglich je km *	349,00 <sup>3)</sup>
	zwischen Backbone-ON und Country-ON	
	Pauschale	2.575,00 <sup>3)</sup>
	zuzüglich je km *	370,00 <sup>3)</sup>
	zwischen zwei Backbone-ON	
	Pauschale bis 50 km	10.560,00 <sup>1)</sup>
		7.400,00 <sup>4)</sup>
	ab 51 km bis 100 km	16.770,00 <sup>1)</sup>
		10.638,00 <sup>4)</sup>
	ab 101 km	26.080,00 <sup>1)</sup>
		14.060,00 <sup>4)</sup>
	zuzüglich einer Pauschale je Ende	4.800,00 <sup>3)</sup>
2.3	<b>Ethernet 10 Gbit/s</b> (umfasst Bandbreiten von 2 bis 10 Gbit/s)	
	Anschlusslinie	8.100,00 <sup>3)</sup>
	Kollokationszuführung	1.665,00 <sup>3)</sup>
	Verbindungsline im selben Backbone-Ortsnetz (ON), aber in unterschiedlichen Anschlussbereichen	18.800,00 <sup>3)</sup>
	Verbindungsline in unterschiedlichen ON zwischen Backbone-ON und Regio-ON	
	Pauschale	22.595,00 <sup>3)</sup>
	zuzüglich je km *	898,00 <sup>3)</sup>
	zwischen Backbone-ON und Country-ON	
	Pauschale	23.129,00 <sup>3)</sup>
	zuzüglich je km *	950,00 <sup>3)</sup>
	zwischen zwei Backbone-ON	
	Pauschale bis 50 km	44.146,50 <sup>1)</sup>
		35.175,00 <sup>4)</sup>
	ab 51 km bis 100 km	55.518,00 <sup>1)</sup>
		44.750,00 <sup>4)</sup>
	ab 101 km	72.561,00 <sup>1)</sup>
		55.175,00 <sup>4)</sup>

\* Ab einer Länge von mehr als 200 km wird der Preis der jeweiligen Verbindungsline mit einer Länge von 200 km in Rechnung gestellt.

### Preise für Kollokation der Telekom

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
1	Überlassung der gesicherten Energieversorgung jährlich, je kW	2.161,65
2	Ungerechtfertigte Störungsmeldung an der RLT / Niederspannungsversorgung bzw. am Weiterführungskabel je Einsatz	52,50

**Preise für Konfigurationsmaßnahmen im PSTN/ISDN der Telekom**

- Preis gültig ab 01.12.2012 -
- Preis <sup>1)</sup> gültig vom 01.12.2012 bis 31.01.2014 -
- Preis <sup>2)</sup> gültig ab 01.02.2014 -

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
<del>4</del>	<del>Einrichtung der Leitweglenkung für die NGN-TNB-Kennzahl (NGN-Portierungskennung) oder NGN-Portierungskennung für Unternehmen ohne eigenes Netz im PSTN/ISDN der Telekom, je betroffener VE</del>	<del>13,69</del>
<del>21</del>	Einrichtung der Leitweglenkung für NGN-Zusammenschaltungsdienste im IN des PSTN/ISDN der Telekom (z. B. Telekom-N-O.5, -N-O.13, -N-Z.10, -N-Z.16, -N-Z.19, ICP-N-O.6, -N-O.7, -N-O.8, -N-O.11, -N-Z.13, -N-Z.18, etc.)	0,00
<del>32</del>	Einrichtung der Leitweglenkung für Dienstekennzahlen von NGN-Zusammenschaltungsdiensten im Basisnetz des PSTN/ISDN der Telekom (z. B. Telekom-N-Z.7, ICP-N-Z.11, etc.), je betroffener VE	19,49
<del>43</del>	Einrichtung der IN-Leitweglenkung im PSTN/ISDN der Telekom für NGN-Zusammenschaltungsdienste zur Auswahl nach Ursprüngen sowie zur Unterbindung der Zuführung von Verkehr von ÖTel (z. B. ICP-N-O.6-I, -N-Z.13, Telekom-N-O.5, -N-O.13, -N-Z.19, etc.), je Bestandsrufnummer	0,58
<del>5</del>	<del>Änderung / Aufhebung der Leitweglenkung für die NGN-TNB-Kennzahl (NGN-Portierungskennung) oder NGN-Portierungskennung für Unternehmen ohne eigenes Netz im PSTN/ISDN der Telekom, je betroffener VE</del>	<del>18,54</del>
<del>64</del>	Änderung / Aufhebung der Leitweglenkung für NGN-Zusammenschaltungsdienste im IN des PSTN/ISDN der Telekom (z. B. Telekom-N-O.5, -N-O.13, -N-Z.10, -N-Z.16, -N-Z.19, ICP-N-O.6, -N-O.7, -N-O.8, -N-O.11, -N-Z.13, -N-Z.18, etc.)	0,00
<del>75</del>	Änderung / Aufhebung der Leitweglenkung für Dienstekennzahlen von NGN-Zusammenschaltungsdiensten im Basisnetz des PSTN/ISDN der Telekom (z. B. Telekom-N-Z.7, ICP-N-Z.11, etc.), je betroffener VE	18,28



Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
<del>86</del>	Änderung / Aufhebung der IN-Leitweglenkung im PSTN/ISDN der Telekom für NGN-Zusammenschaltungsdienste zur Auswahl nach Ursprüngen sowie zur Unterbindung der Zuführung von Verkehr von ÖTel (z. B. ICP-N-O.6-I, -N-Z.13, Telekom-N-O.5, -N-O.13, -N-Z.19, etc.), je Bestandsrufnummer	0,58
<del>97</del>	Bearbeitungspauschale für zentrale Auftragsabwicklung und Fakturierung bei der Bestellung von Konfigurationsmaßnahmen im PSTN/ISDN der Telekom, je Bestellung für lfd.Nr. <del>1</del> <u>3 und 2</u>  für lfd.Nr. <u>4 und 5</u> <del>7</del>	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt.  Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt.
<del>108</del>	Bearbeitungspauschale für zentrale Auftragsabwicklung und Fakturierung, je Bestellung für lfd.Nr. <del>4</del> <u>3</u> für lfd.Nr. <del>8</del> <u>6</u> für lfd.Nr. <u>4 3</u> und <del>8</del> <u>6</u>	59,05 <sup>1)</sup> 59,12 <sup>1)</sup> 89,21 <sup>2)</sup>

**Preise für Qualitätsmessungen im uneingeschränkten Wirkbetrieb**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>Preis in EUR</b>
<b>1</b>	<b>Überlassung von Messequipment</b>	
1.1	Mess-Client (Mindestbestellmenge drei Stück) monatlich, je Stück	20,00
1.2	a/b-Adapter monatlich, je Stück	10,00
<b>2</b>	<b>Registrierung, Erstellung des Messplans und Aufnahme der Messungen</b> einmalig	500,00
<b>3</b>	<b>Anpassung der Daten in der Zentraleinheit des Messsystems und im Messplan</b> einmalig	250,00
<b>4</b>	<b>Messung von Qualitätsparametern und Qualitätsreport</b> monatlich	500,00

## Stornierungsentgelte

### Stornierung bei N-ICAs Customer Connect

Die Telekom berechnet je N-ICAs Customer Connect die im Folgenden genannten Stornierungsentgelte, wenn eine Stornierung nach der Bestätigung bzw. Angebotsannahme durch ICP gemäß *Anlage D, Teil 2 - Abstimmung, Bestellung und Realisierung von NGN-Interconnection-Anschlüssen, Konfigurationsmaßnahmen und Kollokation*, Punkt I, 5.3 bzw. 6.3 erfolgt.

Zeitpunkt vor verbindlichen Realisierungstermin (Kalendertage)	Stornierungsentgelt von	
	Bereitstellungspreis in %	Überlassungspreis in %
195 – 120	10,0	5,0
119 – 90	25,0	12,5
89 – 30	50,0	25,0
29 – 0	80,0	40,0

### Stornierung von Testfenstern

Bei Stornierung eines bestätigten Testfensters durch ICP innerhalb einer Frist von vier Wochen vor dem Beginn des Testfensters ist folgendes Stornierungsentgelt zu zahlen:

Das Stornierungsentgelt beträgt bei einem bestätigten Testfensterumfang von

einer Woche	5.512,00 EUR;
zwei Wochen	11.023,00 EUR;
drei Wochen	16.535,00 EUR;
vier Wochen	22.047,00 EUR.

ICP trägt darüber hinaus in diesem Fall abweichend von *Anlage F - Individuelle Vereinbarungen*, Punkt 2.1 die gesamten für die Bereitstellung und Überlassung eines für Testzwecke realisierten Übertragungsweges des N-ICAs Customer Connect entstandenen Kosten.

### Stornierung von Kollokation der Telekom

Für Stornierungen der Bestellung einer GEV und der Erweiterungsbestellung von Infrastrukturleistungen und für Stornierungen der Verlegung eines Weiterführungskabels sowie für Stornierungen der Erweiterung des Verteilers bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen NGN-Kollokationsraumes zahlt ICP alle bis zum Stornierungszeitpunkt aufgetretenen tatsächlichen Aufwendungen.

## Verspätete Realisierung und verspätete Entstörung

In den Fällen der verspäteten Realisierung von N-ICAs gemäß *Anlage D, Teil 2 - Abstimmung, Bestellung und Realisierung von NGN-Interconnection-Anschlüssen, Konfigurationsmaßnahmen und Kollokation* sowie in den Fällen der in *Anlage C, Teil 1 - Qualität* geregelten verspäteten Entstörung wird ein pauschalierter Schadensersatz wie folgt fällig:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag
<b>1</b>	<b>Verspätete Realisierung von N-ICAs durch einen Vertragspartner</b>	
1.1	bei der Grundzusammenschaltung je N-ICAs	
	> bei einer Verspätung von 6 bis zu 30 Kalendertagen	10 % des Überlassungspreises einer entsprechenden CFV im Backbone-Ortsnetz
	> bei einer Verspätung von mehr als 30 Kalendertagen	25 % des Überlassungspreises einer entsprechenden CFV im Backbone-Ortsnetz
1.2	im Rahmen einer Kapazitätserhöhung / weiteren Anschaltung je N-ICAs	
	> bei einer Verspätung von 6 bis zu 30 Kalendertagen	ab dem 7. Kalendertag pro angefangenen Kalendertag 20 % eines durchschnittlichen Tagesanteils des Entgelts der im Vormonat beim Vertrags- partner eingekauften Verbindungsleistungen
	> bei einer Verspätung von mehr als 30 Kalendertagen	20 % des Entgelts der im Vormonat beim Ver- tragspartner eingekauften Verbindungsleistungen
<b>2</b>	<b>Überschreitung der in <i>Anlage C, Teil 1 - Qualität</i> genannten Entstörungsfrist</b>	
	je Störungsvorgang	
	> bei einer Verspätung bis zu 30 Tagen	pro angefangenen Tag 1.000 EUR
	> bei einer Verspätung von mehr als 30 Tagen	20 % des Entgelts der im Vormonat beim Ver- tragspartner eingekauften Verbindungsleistungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag
>	bei einer Verspätung, die mit einem Ausfall des 2. Pol zusammentrifft (Netzunterbrechung)	für beide N-ICAs pro angefangenen Tag des gemeinsamen Ausfalls einen durchschnittlichen Tagesanteil des Entgelts der im Vormonat beim Vertrags- partner eingekauften Verbindungsleistungen

## **2 GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE PREISE GEMÄß PUNKT 32 b) DES HAUPTTEILS**

Preise für Übertragungswege der Telekom beim NGN-Interconnection-Anschluss  
Customer Connect

Preise für Kollokation der Telekom

Preise für Konfigurationsmaßnahmen im PSTN/ISDN der Telekom

**Preise für Übertragungswege der Telekom beim NGN-Interconnection-Anschluss Customer Connect**

- Preis genehmigt vom 01.07.2015 bis 31.01.2016 -
- Preis <sup>1)</sup> genehmigt vom 01.12.2013 bis 28.01.2015 -
- Preis <sup>2)</sup> genehmigt vom 29.01.2015 bis 30.06.2015 -
- Preis <sup>3)</sup> genehmigt vom 01.12.2013 bis 31.01.2016 -
- Preis <sup>4)</sup> genehmigt vom 29.01.2015 bis 31.01.2016 -

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
<b>1</b>	<b>Bereitstellung Übertragungsweg</b> einmalig, je N-ICAs Customer Connect	
1.1	<b>STM1 155 Mbit/s</b>	Es gilt das jeweils genehmigte CFV-Entgelt STM1 155 Mbit/s.
1.2	<b>Ethernet 1 Gbit/s</b> Anschlusslinie Kollokationszuführung	1.233,03 1.233,03
	• <b>Subbitrate 150 Mbit/s</b>	Es gilt das jeweils genehmigte CFV-Ethernet-Entgelt Subbitrate 150 Mbit/s (Ethernet 1G / 150M).
	• <b>Subbitrate 300 Mbit/s</b> Anschlusslinie Kollokationszuführung	1.233,03 1.233,03
	• <b>Subbitrate 600 Mbit/s</b> Anschlusslinie Kollokationszuführung	1.233,03 1.233,03
1.3	<b>Ethernet 10 Gbit/s</b> (umfasst Bandbreiten von 2 bis 10 Gbit/s) Anschlusslinie Kollokationszuführung	1.800,00 <sup>3)</sup> 1.800,00 <sup>3)</sup>

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
<b>2</b>	<b>Überlassung Übertragungsweg</b> jährlich, je N-ICAs Customer Connect	
2.1	<b>STM1 155 Mbit/s</b>	Es gilt das jeweils genehmigte CFV-Entgelt STM1 155 Mbit/s mit Ausnahme der Verbindungslinie zwischen zwei Backbone-ON:
	Verbindungslinie zwischen zwei Backbone-ON	
	Pauschale bis 50 km	5.830,00
	ab 51 km bis 100 km	8.860,00
	ab 101 km	12.000,00
	zuzüglich einer Pauschale je Ende	Es gilt die jeweils genehmigte Pauschale je Ende für CFV STM1 155 Mbit/s.
2.2	<b>Ethernet 1 Gbit/s</b>	
	Anschlusslinie	5.359,68 5.690,39 <sup>2)</sup>
	Kollokationszuführung	726,05 909,59 <sup>2)</sup>
	Verbindungslinie im selben Backbone-Ortsnetz (ON), aber in unterschiedlichen Anschlussbereichen	5.577,50 <sup>3)</sup>
	Verbindungslinie in unterschiedlichen ON	
	zwischen Backbone-ON und Regio-ON	
	Pauschale	2.861,50 <sup>3)</sup>
	zuzüglich je km *	412,25 <sup>3)</sup>
	zwischen Backbone-ON und Country-ON	
	Pauschale	3.035,13 <sup>3)</sup>
	zuzüglich je km *	436,50 <sup>3)</sup>
	zwischen zwei Backbone-ON	
	Pauschale bis 50 km	10.736,00 <sup>1)</sup> 7.760,00 <sup>4)</sup>
	ab 51 km bis 100 km	14.414,40 <sup>1)</sup> 11.155,00 <sup>4)</sup>
	ab 101 km	26.461,60 <sup>1)</sup> 14.744,00 <sup>4)</sup>
	zuzüglich einer Pauschale je Ende	5.335,00 <sup>3)</sup>





Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
	<b>• Subbitrate 600 Mbit/s</b>	
	Anschlusslinie	5.359,68
		5.690,39 <sup>2)</sup>
	Kollokationszuführung	726,05
		909,59 <sup>2)</sup>
	Verbindungsline im selben Backbone-Ortsnetz (ON), aber in unterschiedlichen Anschlussbereichen	5.250,00 <sup>3)</sup>
	Verbindungsline in unterschiedlichen ON zwischen Backbone-ON und Regio-ON	
	Pauschale	2.429,00 <sup>3)</sup>
	zuzüglich je km *	349,00 <sup>3)</sup>
	zwischen Backbone-ON und Country-ON	
	Pauschale	2.575,00 <sup>3)</sup>
	zuzüglich je km *	370,00 <sup>3)</sup>
	zwischen zwei Backbone-ON	
	Pauschale bis 50 km	10.560,00 <sup>1)</sup>
		7.400,00 <sup>4)</sup>
	ab 51 km bis 100 km	16.770,00 <sup>1)</sup>
		10.638,00 <sup>4)</sup>
	ab 101 km	26.080,00 <sup>1)</sup>
		14.060,00 <sup>4)</sup>
	zuzüglich einer Pauschale je Ende	4.800,00 <sup>3)</sup>
2.3	<b>Ethernet 10 Gbit/s</b> (umfasst Bandbreiten von 2 bis 10 Gbit/s)	
	Anschlusslinie	8.100,00 <sup>3)</sup>
	Kollokationszuführung	1.665,00 <sup>3)</sup>
	Verbindungsline im selben Backbone-Ortsnetz (ON), aber in unterschiedlichen Anschlussbereichen	18.800,00 <sup>3)</sup>
	Verbindungsline in unterschiedlichen ON zwischen Backbone-ON und Regio-ON	
	Pauschale	22.595,00 <sup>3)</sup>
	zuzüglich je km *	898,00 <sup>3)</sup>
	zwischen Backbone-ON und Country-ON	
	Pauschale	23.129,00 <sup>3)</sup>
	zuzüglich je km *	950,00 <sup>3)</sup>
	zwischen zwei Backbone-ON	
	Pauschale bis 50 km	44.146,50 <sup>1)</sup>
		35.175,00 <sup>4)</sup>
	ab 51 km bis 100 km	55.518,00 <sup>1)</sup>
		44.750,00 <sup>4)</sup>
	ab 101 km	72.561,00 <sup>1)</sup>
		55.175,00 <sup>4)</sup>

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Preise</b>	
3.1	Sonderbauweise  Abrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 25. Oktober 2012.	Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation, nach Aufwand
3.2	Verlegung, Auswechslung bzw. Änderung des Netzabschlusses  Abrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 25. Oktober 2012.	nach Aufwand

\* Ab einer Länge von mehr als 200 km wird der Preis der jeweiligen Verbindungslinie mit einer Länge von 200 km in Rechnung gestellt.

**Preise für Kollokation der Telekom**

- Preis genehmigt vom 01.12.2015 bis 30.11.2017 -
- Preis <sup>1)</sup> genehmigt vom 01.12.2014 bis 30.11.2016 -
- Preis <sup>2)</sup> genehmigt vom 01.12.2015 bis 30.11.2016 -

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
<b>1</b>	<b>Bereitstellung</b>	
1.1	Aufbau einer Anlage zur gesicherten Energieversorgung (60V) im NGN-Kollokationsraum	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der STRABAG angefordert wird)	298,78
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	114,92
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der STRABAG angefordert wird)	305,48
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	124,96
f	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 4.3
1.2	Erweiterungsbestellung von Infrastrukturleistungen	
1.2.1	Gesicherte Energieversorgung	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der STRABAG angefordert wird)	298,78
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	114,92
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der STRABAG angefordert wird)	305,48
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	124,96
f	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 4.3

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>Preis in EUR</b>
1.2.2	Niederspannungsversorgung	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der STRABAG angefordert wird)	298,78
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	114,92
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der STRABAG angefordert wird)	305,48
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	124,96
f	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 4.3
1.2.3	RLT-Anlage	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der STRABAG angefordert wird)	269,22
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	114,92
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der STRABAG angefordert wird)	187,39
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	
	je Erweiterung	226,75
	je Erweiterung von RLT-Entwärmungsleistung, soweit keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind	154,45
f	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 4.3
1.3	Verlegung eines Weiterführungskabels	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung	171,64
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	114,92
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe lfd.Nr. 4.1

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>Preis in EUR</b>
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase	381,05
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	124,96
f	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 4.2
g	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 4.3
1.4	Erweiterung des Verteilers bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen NGN-Kollokationsraumes	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der STRABAG angefordert wird)	298,78
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	114,92
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der STRABAG angefordert wird)	305,48
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	124,96
f	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 4.2
g	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 4.3

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
<b>2</b>	<b>Überlassung NGN-Kollokationsraum</b>	
a	(Kaltmiete), jährlich, je NGN-Kollokationsraum	
	Düsseldorf	2.580,00
	Köln	1.860,00
	Dortmund	1.140,00
	Berlin	1.650,00
	Leipzig	1.083,90
	Hamburg	1.680,00
	Hannover	1.320,00
	Frankfurt am Main	2.220,00
	Stuttgart	1.740,00
	Ulm	1.083,90
	München	2.120,00
	Nürnberg	1.090,80
	zuzüglich standortunabhängige Nebenkosten	
	Niederspannungsversorgung (individueller Stromverbrauch), je kWh	0,2004 <sup>2)</sup>
	dafür Abschlag auf die Niederspannungsversorgung, jährlich	920,33
	weitere Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung, jährlich	281,89
	zuzüglich RLT-Anlage, je kW Abwärmungsleistung, mindestens jedoch für 1 kW, jährlich	621,92
b	Ablesung von Stromzähler jährlich, je Zähler	11,53 <sup>1)</sup>
c	Bearbeitungspauschale für laufende Bestandsführung und Fakturierung jährlich, je NGN-Kollokationsraum	30,05
<b>3</b>	<b>Zusätzliche Preise</b>	
3.1	Nachträgliche Änderungen des NGN-Kollokationsraumes	
a	Bearbeitungspauschale für Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung (soweit Angebot bei der STRABAG angefordert wird)	298,78
b	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes	114,92
c	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	siehe lfd.Nr. 4.1
d	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme im Rahmen der Bauphase (soweit Angebot bei der STRABAG angefordert wird)	305,48
e	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Baumaßnahme	124,96

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
f	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 4.2
g	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 4.3
3.2	Entstörungsarbeiten am Übertragungsweg von ICP innerhalb des Gebäudes der Telekom Abrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 25. Oktober 2012.	nach Aufwand
3.3	Entstörungsarbeiten am Weiterführungskabel (Hauseinführung und Führung der Kabel von ICP im Gebäude der Telekom) Abrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 25. Oktober 2012.	nach Aufwand
3.4	Rückbau Kollokation Sonderbauweise, nachträgliche Änderungen des NGN-Kollokationsraumes bzw. Erweiterung von Infrastrukturleistungen Erweiterung des Verteilers bei gemeinsamer Nutzung eines vorhandenen NGN-Kollokationsraumes Weiterführungskabel	
a	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	
	je Rückbau von Kollokation	124,96
	je Rückbau von Raumluftechnik	226,75
	je Rückbau von Weiterführungskabel	124,96
b	Bearbeitungspauschale für Feinprojektierung, Baubegleitung und Abnahme	
	je Rückbau von Kollokation	290,63
	je Rückbau von Raumluftechnik	177,77
	je Rückbau von Weiterführungskabel	261,73
c	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 4.2
d	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	siehe lfd.Nr. 4.3 [mit Ausnahme von lfd.Nr. 4.3.5]
3.5	Austausch von Stromzähler	
	je Zähler	181,32 <sup>1)</sup>
	zuzüglich Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung	100,54 <sup>1)</sup>



Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
<b>4</b>	<b>Preise für Leistungen der Telekom sowie für Leistungen von Auftragnehmer der Telekom in der Angebots- und Bauphase</b>	
4.1	Leistungen im Zusammenhang mit hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken in der Angebotsphase	
4.1.1	Projektierung von hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken durch Auftragnehmer der Telekom	
	Die pauschalierten Entgelte unter den lfd.Nr. a1, a2, b3, c3 und d4 fallen nur bei Nichtannahme des Angebotes an.	
a	Auftragsvolumen bis 2.000 EUR	
a1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen	135,00
a2	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes	235,00
b	Auftragsvolumen > 2.000 EUR und < Auftragsvolumen der Honorartafeln der HOAI	
b1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen	Auslagenerstattung
	Erstattung der Auslagen der Telekom gegenüber dem Auftragnehmer (derzeit STRABAG) auf Basis einer Abrechnung nach Aufwand:	
	Stundensatz Ingenieur	85,00
	Stundensatz Architekt	85,00
b2	Nebenkostenpauschale	6,00 % des Honorars nach lfd.Nr. b1
b3	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes	352,50
c	Auftragsvolumen, für welche die HOAI die Anwendung der Honorartafeln vorsieht	
c1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen	Honorar nach HOAI
c2	Nebenkostenpauschale	6,00 % des Honorars nach lfd.Nr. c1
c3	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes	352,50

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
d	Erweiterung von RLT-Anlagen [abweichend von den lfd.Nr. a, b und c]	
d1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen	
	Splitanlagen	Basisvergütung in % der anrechenbaren Kosten
	Anrechenbare Kosten	
	bis 10.000 EUR	26,50
	10.000 EUR bis 25.000 EUR	25,70
	25.000 EUR bis 30.000 EUR	24,30
	30.000 EUR bis 40.000 EUR	23,10
	40.000 EUR bis 50.000 EUR	22,90
	50.000 EUR bis 100.000 EUR	22,00
	100.000 EUR bis 150.000 EUR	21,00
	150.000 EUR bis 200.000 EUR	20,00
	200.000 EUR bis 250.000 EUR	19,00
	Lüftungsanlagen	Basisvergütung in % der anrechenbaren Kosten
	Anrechenbare Kosten	
	bis 5.000 EUR	27,00
	5.000 EUR bis 10.000 EUR	23,00
	10.000 EUR bis 25.000 EUR	22,00
	25.000 EUR bis 30.000 EUR	20,80
	30.000 EUR bis 40.000 EUR	19,30
	40.000 EUR bis 50.000 EUR	17,50
	50.000 EUR bis 100.000 EUR	16,30
	100.000 EUR bis 150.000 EUR	15,10
	150.000 EUR bis 200.000 EUR	14,10
	200.000 EUR bis 250.000 EUR	13,10
	250.000 EUR bis 300.000 EUR	12,10
	300.000 EUR bis 400.000 EUR	11,10
	400.000 EUR bis 500.000 EUR	10,10
d2	Zusatzvergütung	4,10 % der anrechenbaren Kosten nach lfd.Nr. d1
d3	Honorar bei Nichtannahme des Angebotes	15,00 % der Basisvergütung nach lfd.Nr. d1
d4	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes	352,50

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
4.1.2	Projektierung von hoch-/ tiefbaulichen und gebäude- technischen Gewerken durch Subunternehmer der Auftragnehmer der Telekom oder durch Auftragnehmer der Telekom	
a	Projektierungsleistungen durch Subunternehmer der Auftragnehmer der Telekom	
	Die jeweils gültigen Leistungsverzeichnisse der Rahmenverträge zwischen dem Auftrag- nehmer der Telekom (derzeit STRABAG) und dessen Subunternehmen sind im Extranet veröffentlicht und können unter <a href="http://www.telekom.de/wholesale">http://www.telekom.de/wholesale</a> , "Extranet", "Login" und "Zugang zur TAL" eingesehen werden.	
a1	Energieanalyse für Leistungsreserve (Leistungsverzeichnis 0010 - 00010)	943,91
a2	Kühllastberechnung (Leistungsverzeichnis 0010 - 00020)	221,25
a3	Leistungsaufnahme Carrier (Leistungsverzeichnis 0010 - 00030)	289,83
a4	Fahrtkostenpauschale Kollokation	
	Fahrten bis 60 km	178,94
	größer 60 km, je km	3,06
		ab dem ersten km
	Fahrtkosten (maximal) bei Nichtannahme des Angebotes	300,00
b	Projektierungsleistungen durch Auftragnehmer der Telekom (derzeit STRABAG)	
b1	Energieanalyse für Leistungsreserve	943,91
b2	Kühllastberechnung	221,25
b3	Leistungsaufnahme Carrier	289,83
b4	Fahrtkostenpauschale Kollokation	
	Fahrten bis 60 km	178,94
	größer 60 km, je km	3,06
		ab dem ersten km
	Fahrtkosten (maximal) bei Nichtannahme des Angebotes	300,00
4.1.3	Behördliche Genehmigungen und Gutachten (z. B. Schallgutachten, Statikgutachten)	Auslagerenerstattung
4.2	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	
a	Aufwände von Subunternehmen, die unmittelbar von der Telekom beauftragt werden	siehe Preisliste "Montage"
b	Leistungen im Zusammenhang mit fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau	siehe Preisliste "Montage"
c	Sonstige Montageleistungen, soweit sie nicht in der Preisliste "Montage" enthalten sind	nach Aufwand
	Abrechnung nach Aufwand gemäß den Ziffern 1.2, 1.3, 1.6 und 2 der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 25. Oktober 2012.	

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
d	Aufwendungen für Materialien	siehe Preisliste "Material"
e	Aufwendungen für sonstige Materialien, soweit sie nicht in der Preisliste "Material" enthalten sind Abrechnung nach Aufwand gemäß der Ziffer 3 der Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand" der AGB der Telekom, Stand 25. Oktober 2012.	nach Aufwand
4.3	Leistungen im Zusammenhang mit anderen als fernmeldetechnischen Gewerken und Tiefbau in der Bauphase	
4.3.1	Projektplanung und Überwachung von hoch-/ tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken durch Auftragnehmer der Telekom  In den pauschalierten Entgelten unter den lfd.Nr. a1, a2, b3, c3 und d4 sind die Angebotserstellungskosten enthalten.	
a	Auftragsvolumen bis 2.000 EUR	
a1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen	500,00
a2	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes	235,00
b	Auftragsvolumen > 2.000 EUR und < Auftragsvolumen der Honorartafeln der HOAI	
b1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen  Erstattung der Auslagen der Telekom gegenüber dem Auftragnehmer (derzeit STRABAG) auf Basis einer Abrechnung nach Aufwand:	Auslagenerstattung
	Stundensatz Ingenieur	85,00
	Stundensatz Architekt	85,00
b2	Nebenkostenpauschale	6,00 % des Honorars nach lfd.Nr. b1
b3	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes	352,50
c	Auftragsvolumen, für welche die HOAI die Anwendung der Honorartafeln vorsieht	
c1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen	Honorar nach HOAI
c2	Nebenkostenpauschale	6,00 % des Honorars nach lfd.Nr. c1
c3	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes	352,50

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
d	Erweiterung von RLT-Anlagen [abweichend von den lfd.Nr. a, b und c]	
d1	Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen	
	Splitanlagen	Basisvergütung in % der anrechenbaren Kosten
	Anrechenbare Kosten	
	bis 10.000 EUR	26,50
	10.000 EUR bis 25.000 EUR	25,70
	25.000 EUR bis 30.000 EUR	24,30
	30.000 EUR bis 40.000 EUR	23,10
	40.000 EUR bis 50.000 EUR	22,90
	50.000 EUR bis 100.000 EUR	22,00
	100.000 EUR bis 150.000 EUR	21,00
	150.000 EUR bis 200.000 EUR	20,00
	200.000 EUR bis 250.000 EUR	19,00
	Lüftungsanlagen	Basisvergütung in % der anrechenbaren Kosten
	Anrechenbare Kosten	
	bis 5.000 EUR	27,00
	5.000 EUR bis 10.000 EUR	23,00
	10.000 EUR bis 25.000 EUR	22,00
	25.000 EUR bis 30.000 EUR	20,80
	30.000 EUR bis 40.000 EUR	19,30
	40.000 EUR bis 50.000 EUR	17,50
	50.000 EUR bis 100.000 EUR	16,30
	100.000 EUR bis 150.000 EUR	15,10
	150.000 EUR bis 200.000 EUR	14,10
	200.000 EUR bis 250.000 EUR	13,10
	250.000 EUR bis 300.000 EUR	12,10
	300.000 EUR bis 400.000 EUR	11,10
	400.000 EUR bis 500.000 EUR	10,10
d2	Zusatzvergütung	4,10 % der anrechenbaren Kosten nach lfd.Nr. d1
d3	Vergütung bei Abbruch einer beauftragten Maßnahme	Vergütung in % der Basisvergütung
	nach der Genehmigungsplanung	27,00
	nach der Ausführungsplanung	52,00
	nach der Vorbereitung der Vergabe	62,00
	nach der Mitwirkung bei der Vergabe	66,00
	nach der Objektüberwachung	97,00
	[Soweit ein Abbruch einer beauftragten Maßnahme während der Objektüberwachung erfolgt, erhält der Auftragnehmer eine Vergütung der Basisvergütung für die Objektüberwachung im Verhältnis der bis dahin tatsächlich begleiteten Bauzeit zur geplanten Gesamtbauzeit.]	

Lfd. Nr.	Leistung	Preis in EUR
d4	Zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes	352,50
4.3.2	Hoch-/ tiefbauliche und gebäudetechnische Gewerke	
a	Baumaßnahmen durch Auftragnehmer der Telekom Erstattung der Auslagen gemäß den jeweils gültigen im Extranet veröffentlichten Leistungsverzeichnissen der Rahmenverträge zwischen dem Auftragnehmer der Telekom (derzeit STRABAG) und dessen Subunternehmen. Die Leistungsverzeichnisse der Rahmenverträge können unter <a href="http://www.telekom.de/wholesale">http://www.telekom.de/wholesale</a> , "Extranet", "Login" und "Zugang zur TAL" eingesehen werden.	Auslagenerstattung
b	Baumaßnahmen außerhalb der Rahmenverträge zwischen dem Auftragnehmer der Telekom (derzeit STRABAG) und dessen Subunternehmen	Auslagenerstattung
c	Errichtung und Erweiterung von Lüftungsanlagen Erstattung der Auslagen gemäß den jeweils gültigen Rahmenverträgen zwischen der Telekom und ihren Subunternehmen.	Auslagenerstattung
d	Leistungen durch Auftragnehmer der Telekom (derzeit STRABAG)	
d1	Energieanalyse für Leistungsreserve	943,91
d2	Kühllastberechnung	221,25
d3	Leistungsaufnahme Carrier	289,83
d4	Fahrtkostenpauschale Kollokation Fahrten bis 60 km 178,94 größer 60 km, je km 3,06 ab dem ersten km	
4.3.3	Serviceleistungen durch Auftragnehmer der Telekom Erstattung der Auslagen der Telekom gegenüber dem Auftragnehmer (derzeit STRABAG) auf Basis einer Abrechnung nach Aufwand:	Auslagenerstattung
	Stundensatz Techniker	75,00
	Stundensatz Servicekraft	42,70
4.3.4	Materialbeistellung für Flächenrost	Auslagenerstattung
4.3.5	Behördliche Genehmigungen und Gutachten (z. B. Schallgutachten, Statikgutachten)	Auslagenerstattung

### Preisliste "Montage"

- Preis genehmigt vom 01.12.2015 bis 30.11.2017 -

Montageleistung	Einheit	Preis in EUR
Stopfstellen herstellen	Stück	121,80
Schrumpfmuffen herstellen	Stück	50,14

<b>Montageleistung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Preis in EUR</b>
Sonstige Muffen herstellen	Stück	109,15
Schließsysteme einbauen	Stück	11,12
Außenkabel befestigen	m	4,10
Bündel in Schutzschläuchen verlegen	m	4,24
ungeschnittene Bündelader öffnen (je Bündelader)	Stück	17,26
Glasfaser in E&MMS-Kassetten ablegen	Stück	4,40
Glasfaser vorbereiten und verbinden (Indoor, je Faser)	Stück	9,82
Glasfaser vorbereiten und verbinden (Outdoor, je Faser)	Stück	9,39
Glasfaser-Muffe herstellen (je Muffe)	Stück	123,31
Rohrvortrieb (110 mm)	m	54,26
Start- oder Zielgrube herstellen	Stück	96,25
Kabel ausziehen und zerlegen	m	1,21
Zulage beim Einbringen von Kabeln	Stück	33,88
Kabel auslegen (bis 30 mm)	m	2,18
Kabel auslegen (größer 30 mm)	m	2,69
Kabelrohre auslegen (bis 50 mm)	m	1,80
Kabelverzweiger aufbauen	Stück	258,83
Kabelverzweiger abbauen	Stück	133,19
Gehäusesockel für Multifunktionsgehäuse aufstellen	Stück	133,19
Multifunktionsgehäuse aufbauen	Stück	392,48
Kunststoffrohr auslegen (bis 110 mm)	m	3,73
Rohrabzüge abdichten	Stück	4,45
Zulage unbelegte Rohre instandsetzen (je Verbindungsstelle)	Stück	18,84
Gräben für den gebundenen Oberbau	m	21,54
Gruben für den gebundenen Oberbau	Stück	201,14
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Pflaster/ Platten	m	32,58
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Pflaster/ Platten	Stück	86,10
Zulage bei Bodenklasse 7 oder Frost	m	15,11
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Groß-/Natur- steinpflaster	m	41,58
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Groß-/Natur- steinpflaster	Stück	133,52
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Klein-/ Mosaikpflaster	m	47,87
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Klein-/ Mosaikpflaster	Stück	118,06

<b>Montageleistung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Preis in EUR</b>
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Betonoberflächen	m	44,64
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Betonoberflächen	Stück	130,99
Zulage Gräben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphaltoberflächen	m	63,59
Zulage Gruben: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphaltoberflächen	Stück	185,84
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Asphalt für jede weitere 6 cm Einbaudicke	m <sup>2</sup>	19,51
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen v. Gussasphalt	m <sup>2</sup>	76,06
Zulage: Aufnehmen & Wiederherstellen von Platten/Pflaster im Zementmörtelbett	m <sup>2</sup>	11,34
Einbringen von Kabel/Rohren in unbelegte Rohrzüge	m	1,68
Ein-/Ausbringen von Kabel/Rohren in belegte Rohrzüge	m	1,68
Potentialausgleich vorbereiten/herstellen	Stück	4,96
Rund- oder Bandstahlerder befestigen	m	1,99
Tiefenerder/Flächenerder einbringen	Stück	9,66
Motorpumpe einsetzen	Stunden	22,70
Besondere Leistungen Glasfaser-Montage	Leistungseinheit	nach Aufwand
Beseitigung von Engpässen bei HVt-Kollokation	Stunden	nach Aufwand
Abrechnung Gebührenbescheide	Leistungseinheit	nach Aufwand
Wartezeiten Tiefbau	Stunden	nach Aufwand
Wartezeiten Kabelziehtrupp	Stunden	nach Aufwand
Besondere Leistungen Tiefbau ausführen	Leistungseinheit	nach Aufwand
HVt-Winkelschienen austauschen	Stück	11,81
Komponenten (Zubehör) ein-/ausbauen	Stück	3,31
Kabel ausbauen (je m)	m	0,67
Kabel ab 48-200 DA/-Gf ab 48Fs verlegen	m	1,19
Kabel bis 48 DA/-Gf 48Fs verlegen	m	0,85
Kanäle/Doppelböden öffnen und schließen (je m)	m	2,02
Brandschottsysteme öffnen und schließen (je öffnen und schließen)	Stück	38,97
Kabel zum Beschalten vorbereiten (je Kabelende)	Stück	1,92
Schneidklemmen beschalten (je Kabelader)	Stück	0,45
Kabelverbinden (Cu-DA bis 0,8 mm)	Stück	1,08



<b>Montageleistung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Preis in EUR</b>
Übergabeverteilerschrank 98 aufstellen (je Schrank)	Stück	86,60
Wandverteilergehäuse WVt 95/4 befestigen (je Gehäuse)	Stück	50,70
Rückbau (HVt): Übergabeverteilerschrank 98 abbauen	Stück	68,45
Rückbau (HVt): Wandverteilergehäuse WVt 95/4 entfernen	Stück	41,33
Wrapplatten beschalten (je Kabelader)	Stück	1,05

### Preisliste "Material"

- Preis genehmigt vom 01.12.2015 bis 30.11.2017 -

<b>Material</b>	<b>Einheit</b>	<b>Preis in EUR</b>
Wrapplatte	Stück	7,47
Erdungsseil für Kabelaufteilungsgestell (16 x 1300 mm)	Stück	12,72
Kabelgleitmittel (20 l)	Stück	2,58
Gießharz (300 g)	Stück	48,82
Klappe für KVz Typ 82A	Stück	16,70
Mauerdurchführungsbauteil (für Kabel von 8 bis 16 mm)	Stück	13,91
Einzelzugabdichtung (Stecktechnik)	Stück	13,41
Materialsatz für Sperrstopfen (30 - 38 mm)	Stück	66,92
Materialsatz für Sperrstopfen (38 - 60 mm)	Stück	72,32
Materialsatz für Sperrstopfen (60 - 90 mm)	Stück	75,02
Materialsatz für Druckluft (60 - 90 mm)	Stück	55,00
Bausatz für Korrosionsschutz bei Erdverbindungen	m	109,67
Verteilerleiste für HVt Typ 71	Stück	179,49
Trennleiste für HVt Typ 71	Stück	101,83
KVz-Gehäuse Typ 82A	Stück	299,00
Sockel inkl. Klappe für KVz Typ 83B	Stück	434,54
Sockel für KVz Typ 82A	Stück	188,43
Abdicht- & Fixierscheibe für Kabelkanalrohr (teilbar, 110 mm)	Stück	15,63
Kabelkanalrohr (6 m x 50 mm)	Stück	5,77
Kabelkanalrohr (6 m x 110 mm)	Stück	15,76
Kabelkanalrohrbogen (110 mm, 45 Grad)	Stück	12,54
Schutzschlauch (20 mm)	m	0,88
Schutzschlauch (25 mm)	m	1,07
Abdichtelement für Kabelrohr (110 mm)	Stück	15,99
Klemmbohrmuffe (druckdicht, 300 - 600 DA)	Stück	114,80

<b>Material</b>	<b>Einheit</b>	<b>Preis in EUR</b>
Klemmbohrmuffe (druckdicht, 800 - 2000 DA)	Stück	332,85
Schrumpfmuffe (druckdicht, 300 - 600 DA)	Stück	64,60
KVz-Gehäuse Typ 83B	Stück	677,82
Kabelkanalgelenkbogen (110 mm, 90 Grad)	Stück	59,92
Kupferkabel 200 DA (druckluftüberwacht)	m	7,29
Kupferkabel 200 DA (petrolatgefüllt)	m	9,15
Kupferkabel 300 DA	m	10,65
Kupferkabel 400 DA	m	13,85
Kupferkabel 1200 DA	m	40,73
Mehrfachrohr für ein Kabelkanalrohr	m	2,37
Kabelkanalrohrbogen (110 mm, 90 Grad)	Stück	8,65
Endverschluss Typ 80Q (100 DA)	Stück	43,67
Trennblock Typ 95S/200 (100 DA, 10-paarig)	Stück	106,69
Endverschluss mit Trennleiste Typ 80Q (100 DA)	Stück	45,36
Trennblock Typ 95Q mit Wanne	Stück	92,76
Gestellschiene mit Gerüst für Gehäuse Typ 83B	Stück	21,54
Übergabeverteilerschrank Typ Q	Stück	908,39
Anreihersatz für Übergabeverteilerschrank Typ Q	Stück	43,89
Schaltblock Typ 95S/48-DS für HVt Typ 71	Stück	149,50
Schaltblock Typ 95Q/64-DS für HVt Typ 71	Stück	140,76
Kabelschutzverbundrohr (6 m x 120 mm)	Stück	8,50
Abdicht- & Fixierscheibe für Stahlrohr & Mehrfachrohr (teilbar, 110 mm)	Stück	23,19
Erdungssatz für HVt Typ 71	Stück	15,40
Erdungssatz für HVt Typ 95	Stück	20,03
Druckluftsperrstopfen Manschette (18 - 24 mm)	Stück	37,09
Druckluftsperrstopfen Manschette (22 - 30 mm)	Stück	39,28
Druckluftsperrstopfen Manschette (40 - 45 mm)	Stück	47,49
Abdicht- & Fixierscheibe für Mehrfachrohr (teilbar, 110 mm)	Stück	23,19
Einzelzugabdichtung für 5 Mikrorohre (geteilt, 40 mm)	Stück	12,86
Doppelsteckmuffe (120 mm)	Stück	1,32
Rohr-Tiefenerder feuerverzinkt	Stück	7,00
Stahldraht (8 mm) für Blitzschutz mit Ring (24 m)	Stück	0,60
Flexbogen (druckdicht, 110 mm)	Stück	61,36
Klettband für E&MMS	Stück	41,97
Übergabeverteilerschrank Typ K	Stück	1.252,00

<b>Material</b>	<b>Einheit</b>	<b>Preis in EUR</b>
Endverschluss mit Trennleiste Typ 80Q für Übergabeverteiler (80 DA), nicht vorkonfektioniert	Stück	74,35
Kupfer-Aufteilungskabel 100 DA	m	4,47
Kupfer-Aufteilungskabel 200 DA	m	8,18
Schließmittel	Stück	8,96
Tiefenerder Typ S (1,5 m x 20 mm)	Stück	11,57
Schlagspitze für Tiefenerder (20 mm)	Stück	1,75
Anschlusschelle für Tiefenerder (20 mm)	Stück	2,99
Erdungsplatte für KVz-Gehäuse	Stück	44,34
Endverschluss mit Trennleiste Typ 80K für Übergabeverteiler (8-32 DA), nicht vorkonfektioniert	Stück	59,04
Kupferkabel 16 DA	m	1,46
Kupferkabel 24 DA	m	2,31
Kupferkabel 32 DA	m	2,77
Kupferkabel 48 DA	m	4,33
Kupferkabel 8 DA	m	1,03
Brandschutzbeschichtung CP 673 310 ml	Stück	8,68
Brandschutzfüllmasse CFS-FIL 310 ml	Stück	12,37
Brandschutzbeschichtung CP 673 HILTI 6 kg streich	Stück	75,06
Brandschutzbeschichtung CP 673 HILTI 6 kg spachtel	Stück	85,19
Brandschutzkitt 5 kg	PAK	85,20
Brandschutzstopfen CP 658-202	Stück	15,29
E&MMS Spleiß-BG-96SC	Stück	417,33
E&MMS Patch-BG	Stück	183,56
E&MMS Patch-Kassette SC-APC9 links 8 m	Stück	263,10
Glasfaser-Steckpanel für Spleißkassette	Stück	470,70
E&MMS Patch-BG-72SC-APC	Stück	432,28
E&MMS Glasfaser-Ak-b 8 m gelb SC-APC/9E/t	Stück	3,19
Glasfaserkabel I-DH 1x12E9/125 0,45F5/0,38H21 halogenfrei	m	0,38
Wandverteiler 95/4 4buchtig	Stück	591,94
Erdungsseil 16 x 200 mm für Kabelaufteilungsgestell	Stück	6,78
Winkelschiene 1799 mm rechts für HVt 55	Stück	41,47
Winkelschiene 899 mm rechts für HVt 55	Stück	34,24
Kleinmaterialpauschale	Stück	35,00

**Preise für Konfigurationsmaßnahmen im PSTN/ISDN der Telekom**

- Preis genehmigt vom 01.07.2015 bis 30.11.2016 -

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Leistung</b>	<b>Preis in EUR</b>
1	Einrichtung der Leitweglenkung für die VNB-Kennzahl (Betreiberkennzahl) im PSTN/ISDN der Telekom für die betroffenen EZB, je betroffener VE	16,65
2	Einrichtung der Leitweglenkung zu einer Sonderhinweisansage, nur für Telekom-N-B.2, je betroffener VE	16,52
3	Gleichzeitige Einrichtung der NGN-TNB- und VNB-Kennzahl für die betroffenen EZB, je betroffener VE	15,71
4	Änderung / Aufhebung der Leitweglenkung für die VNB-Kennzahl (Betreiberkennzahl) im PSTN/ISDN der Telekom, je betroffener VE	15,40
5	Änderung / Aufhebung der Leitweglenkung zu einer Sonderhinweisansage, nur für Telekom-N-B.2, je betroffener VE	16,52
6	Bearbeitungspauschale für zentrale Auftragsabwicklung und Fakturierung bei der Bestellung von Konfigurationsmaßnahmen im PSTN/ISDN der Telekom, je Bestellung	
	für lfd.Nr. 1 - 3	232,95
	für lfd.Nr. 4 - 5	373,39